



Die Amtsdirektorin

Amt Peitz • Schulstraße 6 • 03185 Peitz

Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Fachamt : Bauamt
 Bearbeiter/in : Herr Krüger
 i. V. für Gemeinde/Stadt : Jänschwalde
 Telefon : 035601/38151
 Telefax : 035601/38172
 E-Mail: : m.krueger@peitz.de
 Ihr Zeichen :
 Unser Zeichen: : Kg/BA
 Datum : 12.06.2012

Stellungnahme der Gemeinde Jänschwalde zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für B 112 Verlegung zwischen Taubendorf und Grießen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vorhaben wurde in der Gemeindevertretersitzung Jänschwalde am 05.07.2012 vorgestellt und diskutiert.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens der TÖB erhält die Gemeinde Jänschwalde, vertreten durch das Amt Peitz, die Gelegenheit zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Diese Gelegenheit nimmt die Gemeinde hiermit wahr und bezieht wie folgt Stellung:

Gemäß den Planfeststellungsunterlagen soll eine neue dreispurige Bundesstraße mit einem parallel verlaufenden Wirtschaftsweg gebaut werden. Die Nutzung der neuen B-Straße soll für Radfahrer untersagt werden.

Da es sich hierbei um eine ganz normale B-Straße und nicht um eine Kraftfahrstraße handelt, können alle motorisierten Verkehrsteilnehmer die Straße uneingeschränkt befahren und die Erschließung der Grundstücke kann über mehrere Abfahrten von der Bundesstraße aus sichergestellt werden, so wie es bis jetzt üblich war.

Die Radfahrer können den Radweg entlang der Neiße nutzen, hierzu ist nur die alte Kirschallee zu asphaltieren. Somit würde ein zusätzlicher Weg entfallen.

Diese Variante hat viele positive Aspekte wie zum Beispiel geringere Flächenversiegelung, geringere Baukosten und vor allem naturnahe Radwegführung.

Früher lag auf der beabsichtigten Wirtschaftswegtrasse die alte Bahnstrecke Forst-Guben und auch zu diesem Zeitpunkt war die Erreichbarkeit der Grundstücke gesichert.

Wenn jetzt ein zusätzlicher Wirtschaftsweg notwendig wird, weil die Wegebeziehung durch den heranrückenden Tagebau gestört wird, dann soll auch der Verursacher sämtliche Aufwendungen und Pflichten für den Weg übernehmen.

Das heißt die Übernahme der Baukosten sowie sämtliche Unterhaltungskosten bis die alten Wegebeziehungen in der Bergbaufolgelandschaft wieder hergestellt sind. Die Übernahme der Straßenbaulast ist aus finanziellen Gründen der Gemeinde Jänschwalde, OT Grieben nicht zumutbar und wird von Seiten der Gemeinde abgelehnt.

Zusätzlich gibt es folgende Hinweise zu der Straßenplanung:

In den Planungsunterlagen wird mehrfach darauf hingewiesen, dass der neue Weg von den Radfahrern genutzt werden soll bzw. sie ihn nutzen müssen, weil das Radfahren auf der Bundesstraße untersagt ist.

Bei der Betrachtung dieses Aspektes ist nicht nachzuvollziehen, warum die Radfahrer den Wirtschaftsweg nur über die Linksabbiegerspur befahren können.

Gerade aus Sicht von Familien mit kleinen Kindern ist dies eine sehr kritische Situation, denn gemäß

§ 2 Abs. 5 der STVO müssen Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres und können Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres auf dem Gehweg fahren. Und in dieser Planung geht der Gehweg nur bis zur Bushaltestelle. Dann sollen die Kinder auf die stark befahrene Bundesstraße und sich links einordnen.

Um Abhilfe zu schaffen gibt es zwei Varianten: Entweder wird der Gehweg von der Bushaltestelle bis zum Knotenpunkt des Wirtschaftswegs verlängert und eine Querungsmöglichkeit geschaffen oder Es wird auf Höhe der Einfahrt zur Bushaltestelle eine Querungsmöglichkeit und zusätzlich 160 m Radweg nördlich der B-Straße geschaffen.

Nur so ist ein sicheres Befahren der Strecke möglich. Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

Zusammenfassung der Hinweise und Ergänzungen zu den folgenden Punkten gemäß dem Bauwerkverzeichnis:

- zu 2 Baulastträger wird die Gemeinde Jänschwalde (nicht das Amt Peitz)
- zu 3 Baulastträger zu 2.a und b ist und bleibt die Gemeinde Jänschwalde (nicht das Amt Peitz)
- zu 4 Da die Gemeinde die Übernahme der Straßenbaulast für den Wirtschaftsweg ablehnt, wird somit auch die Übernahme des Kreuzungsbereiches abgelehnt. Des Weiteren liegt uns bis dato der erwähnte Vertrag noch nicht vor, in dem sämtliche Einzelheiten geregelt werden sollen.
- zu 5 Die Gemeinde lehnt die Übernahme der Straßenbaulast ab.
- zu 13 Die hier erwähnte Vereinbarung liegt dem Amt bis jetzt noch nicht vor, daher wird die Übernahme sowie die Unterhaltung der Durchlässe abgelehnt.
- zu 22 Das Gewässer „Eilenzieß“ liegt auf der Gemarkung Grieben, jedoch Eigentümer ist die Gemeinde Jänschwalde.
- zu 23 Die Gemeinde lehnt die Übernahme sowie die Unterhaltung des Durchlasses ab. Hierfür ist der Straßenbaulastträger zuständig.
- zu 104 Eigentümer der Beleuchtungsanlage ist die Envia.

- zu 212 Die Gemeinde lehnt die Übernahme der Flächen ab.
- zu 216 Das Gewässer liegt auf der Gemarkung Grieben und ist Eigentum der Gemeinde Jänschwalde.
- zu 219 Die Gemeinde lehnt die Pflege der der Aufforstungsflächen ab. Die Pflege der Gehölze ist durch den Landesbetrieb bzw. dem Verursacher (Vattenfall) durchzuführen.
- zu 221 Eine Entwicklungspflege von 3 Jahren ist aus Sicht der Gemeinde zu wenig. Die Erfahrung zeigt, dass es mindestens 5 Jahre sein sollten, um sicher zu stellen, dass die Bäume auch richtig anwachsen.

Gemäß den o.g. Ausführungen lehnt die Gemeinde Jänschwalde die Übernahme der Straßenbaulast für den Wirtschaftsweg, die Durchlässe und auch für die zusätzlichen Grünflächen im Bereich des Wirtschaftsweges ab.

Bis zur Herstellung der Bergbaufolgelandschaft und der Herstellung der alten Wegebeziehungen ist der Verursacher in die Pflicht zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Hölzner